

Planerische Grundlagen

Umsetzung von Uferstreifen

Als planerische Grundlage für die Anlage von Uferstreifen wird die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes empfohlen.

Flächenerwerb

Das Wichtigste bei der Realisierung von Uferstreifen ist die Flächenverfügbarkeit. Vorrangig sollte versucht werden, Flächen am Gewässer über Tausch oder Kauf zu erwerben. Der Vorteil hierbei ist, dass bei der Maßnahmenumsetzung keine Restriktionen zu beachten sind.

Nutzungs- oder Pachtverträge

Ist ein Kauf der Flächen nicht realisierbar, so besteht die Möglichkeit, Nutzungs- oder Pachtverträge abzuschließen.

Förderprogramme

Für die Finanzierung der Anlage von Uferstreifen können je nach Fall verschiedene Förderprogramme genutzt werden, z. B.:

- Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013)
- Bayerischer Naturschutzfonds
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm, Erschwernisausgleich (VNP/EA)
- Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)
- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)

Kompensationsmaßnahmen

Alternativ zur Förderung kann die Anlage von Uferstreifen als Ausgleichsmaßnahme (Kompensation) im Rahmen der Eingriffsregelung z. B. für Bauvorhaben geltend gemacht werden (Ökokonto) – ein lohnender Weg für Gemeinden.

Gewässer-Nachbarschaften

Bayern

Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Die Gewässer-Nachbarschaften unterstützen die Kommunen in Bayern bei der Unterhaltung ihrer Gewässer. Einmal im Jahr wird auf Landkreisebene ein Nachbarschaftstag durchgeführt. Die Kommunen erfahren dort wichtige Informationen rund um die Gewässerunterhaltung und lernen andere mit der Gewässerunterhaltung beauftragte Personen kennen (Netzwerkbildung).

Machen Sie mit!

Alle weiteren Informationen zu den Gewässer-Nachbarschaften und zum Thema **Uferstreifen** finden Sie unter: www.gn-bayern.de

www.gn-bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung: LfU, Referat 64, Eva Schnippering, Martina Wand

Titelmotiv: Hirtenbach oberhalb Weißenstatter See im Lkr. Wunsiedel.

Bildnachweis: Dorothee Hartmann (Ameisenbläulinge); LfU; Raimund Schoberer (Titelbild, Prall- und Gleitufer; naturnaher Bach innerorts)

Druck: Druckerei Diet, Eschacher Str. 3, 87474 Buchenberg
Gedruckt auf 100 % Altpapier

Stand: November 2014, 2. unveränderte Auflage: 10.000 Exemplare

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

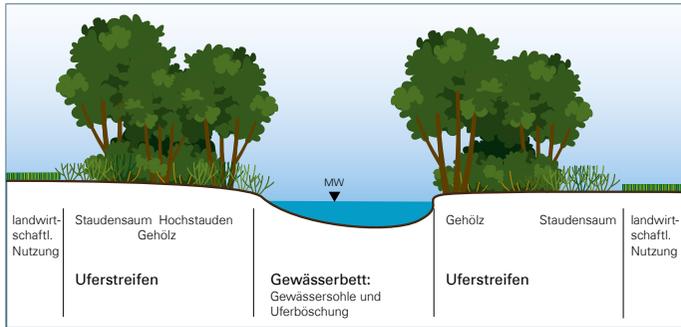
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren. Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Wege zu wirksamen Uferstreifen



Was sind Uferstreifen?



Schematische Darstellung eines naturnahen Gewässers mit Uferstreifen

Uferstreifen

Uferstreifen – Teil der Aue

Uferstreifen grenzen unmittelbar an die Uferböschungen von Fließgewässern an. Sie stellen den nutzungsfreien Bereich der natürlichen Aue eines Gewässers dar und weisen einen naturnahen, standorttypischen Bewuchs auf.

Uferstreifen bilden mit dem Gewässer eine funktionale Einheit. Der Raum im Uferstreifen steht dem Gewässer für eine eigendynamische Entwicklung, z. B. für eine Laufverlagerung, zur Verfügung.

Die Mindestbreite von funktionsfähigen Uferstreifen hängt in erster Linie von der natürlichen Breite des Fließgewässers ab.

Naturnahes Gewässer mit breiten Uferstreifen



Welche Funktion und Bedeutung haben Uferstreifen?

Gewässerentwicklung

Uferstreifen sind in vielfältiger Hinsicht ein Gewinn:

Gewässer naturnah entwickeln

Das Gewässer hat mehr Raum zur **Eigenentwicklung**. Es können sich naturnahe Strukturen ausbilden, z. B. Prall- und Gleitufer, Bereiche mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten und Wassertiefen. Dieser dynamische Prozess ist abhängig vom Gewässertyp und schafft ein vielfältiges, ökologisch wertvolles Gewässerprofil.



Seinen Lauf verlagerndes Gewässer mit Prall- und Gleitufer

Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Pflanzen und Tiere

Uferstreifen bieten durch ihre Strukturvielfalt **Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen**. Sie wirken als Wander- und Ausbreitungskorridore sowie als Rückzugsorte in einer oftmals durch monotone Nutzung geprägten Landschaft. Uferstreifen sind ideale Biotopverbundelemente und leisten einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität.



Heller Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf

Puffer und Filterwirkung

Puffer zu angrenzenden Nutzungen

Uferstreifen schaffen einen Abstand zwischen den angrenzenden Nutzflächen und dem Fließgewässer. Sie wirken dadurch in gewissem Maße als Puffer für **diffuse stoffliche Einträge**, z. B. von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus landwirtschaftlichen Nutzungen.



Gewässer mit Uferstreifen, angrenzender Grünlandnutzung und Ackerflächen

Aufwertung von Orts- und Landschaftsbild

Landschafts- und Ortsbild, Freizeit und Erholung

Naturnahe Bäche mit Uferstreifen werten das Landschafts- und Ortsbild erheblich auf und laden zum Verweilen ein. Der Freizeit- und Erholungswert einer Gemeinde wird dadurch gesteigert.



Attraktiver Platz zum Verweilen im Ort

Uferstreifen dienen dem Wasserabfluss und -rückhalt

Wasserabfluss und -rückhalt

Uferstreifen als Bestandteil der Aue dienen auch dem Wasserabfluss und Rückhalt. Die Wirksamkeit hängt von der Breite der Uferstreifen und der Art des Bewuchses ab.

Weitere Informationen zum Thema Uferstreifen finden Sie im Internet unter: www.gn-bayern.de.